



Vermeidung von Wildschäden im Wald durch Schalenwild

Empfehlungen für Jäger und Waldbesitzer



Impressum

Herausgeber und

Medieninhaber:

Landwirtschaftskammer Österreich
Schauflegasse 6, 1015 Wien
Tel: 01 / 534 41-0
www.lko.at

Jagd Österreich
Garnisongasse 7/19, 1090 Wien
Tel: 01 / 361 88 98
www.jagd-oesterreich.at

Inhalt:

Landwirtschaftskammer OÖ
Auf der Gugl 3, 4021 Linz
Tel: 050 6902 1000
www.ooe.lko.at

OÖ Landesjagdverband
Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian
Tel: 0 72 24/20 0 83
www.ooeljv.at

1. Auflage:

Jänner 2019

Gestaltung:

9teufel.werbegraphik, www.9teufel.at

Druck:

hs Druck GmbH, 4921 Hohenzell, PEFC-zertifiziert

Bildnachweis:

Landwirtschaftskammer OÖ, OÖ Landesjagdverband, Thinkstockphotos

PEFC-
LOGO
folgt von
Druckerei

Wenn Zwei unterschiedliche Ziele verfolgen ... und beide gewinnen!

Gegenseitiges Verständnis als Grundvoraussetzung

Wald und Wild sind eine natürliche Einheit. Oftmals unterschiedliche Nutzungsinteressen von Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten müssen aufeinander abgestimmt werden.

Die Jagd ist in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur nach den Bestimmungen des Landesjagdgesetzes auszuüben. Im Widerstreit mit den jagdlichen Interessen kommt im Zweifelsfalle den Interessen der Landeskultur der Vorrang zu.

Die gesetzlichen Regelungen haben sich grundsätzlich als ausreichende Instrumente erwiesen, um allfällig überhöhte Wildbestände an den jeweiligen Lebensraum anpassen zu können. Zusätzlich wurden die Jagdgesetze in den letzten Jahren dahingehend verändert, dem Mitspracherecht der Grundeigentümer bei der Abschussplanerstellung einen höheren Stellenwert beizumessen und auch den Wildeinfluss bei der

Erstellung der Abschusspläne mitzubersichtigen.

Ebenso wichtig ist es, dass während des Jahres jeder Jäger in seinem Revierteil mit den jeweiligen Waldbesitzern dauerhaft in Kontakt steht. Die Jäger sollten in ihren Revieren die Wildschadensanfälligkeit mit den Grundeigentümern besprechen und versuchen geeignete Maßnahmen zu finden, um die verjüngungsnotwendigen Flächen schnellstmöglich aus dem Äser zu bringen. So sind unter anderem wildschadensanfällige Flächen mit Verjüngung von seltenen Baumarten wie Tanne, Eiche und Ahorn etc. zu identifizieren und durch gemeinsam abgestimmte Maßnahmen eine klimafitte Verjüngung zu sichern.

Die Landwirtschaftskammern und die Landesjagdverbände empfehlen Waldbesitzern und Jägern die Umsetzung nachfolgender Maßnahmen, um dem Wilddruck auf gefährdeten Waldflächen wie z.B. Verjüngungen und Stangenhölzer noch effektiver zu begegnen.

Josef Moosbrugger
Präsident
der Landwirtschaftskammer Österreich

DI Dr. Ferdinand Gorton
Geschäftsführender Landesjägermeister
Dachverband „Jagd Österreich“

Empfehlungen für den Jäger

In Erfahrung bringen, „wo der Schuh drückt“ – mindestens ein bis zweimal jährlich aktiv nachfragen

Regelmäßige Kommunikation zum Waldbesitzer ist der Grundstein zur gemeinsamen Lösung von Wildschäden. Die Wildschadensthematik ist aktiv anzugehen.

Frühzeitig mit dem Abschuss beginnen

Dadurch lässt sich wirksam eine frühzeitige Verbissentlastung erzielen und jagdliche Ziele erreichen.

Durchführung von Bewegungsjagden in walddreichen Gebieten

Die Sichtbarkeit des Wildes ist oft eingeschränkt, viele Störungen, auch durch die Jagd, führen nicht selten zum Dickungszwang bei unserem Schalenwild. Hunde mit entsprechendem Brackenerbe jagen das Wild spurlaut. Die spurlaute Jagd verhilft dem Wild, die Gefahr einzuschätzen. Es verlässt seine Dickung und wird sichtbar für die Schützen, ohne, dass es gehetzt wird.

Anlage von Schussschneisen

Schussschneisen sind gerade in großen Waldgebieten mit entsprechendem Unterwuchs ein wichtiges Mittel, um Reh- und Rotwild sichtbar zu machen. Pflegepfade oder Rückegassen können und müssen auf die jagdlichen Planungen mit dem Waldbesitzer abgestimmt werden, so dass diese als Schussschneisen genutzt werden.

Mit dem Waldbesitzer klare Ziele definieren

Verständnis für den Waldbesitzer und seine waldbaulichen Zielsetzungen aufbringen. Einfordern von Unterstützung zur Verbesserung der Bejagbarkeit, damit Abschüsse auch mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.

Schwerpunktbejagung in den definierten wildschadensanfälligen Flächen

Auf wildschadensanfälligen Flächen gilt: Zahlabschuss vor Wahlabschuss. Bei einjährigen Stücken, Geißen/Tieren und Kitzen/Kälbern vom „Überschießen“ Gebrauch machen. Gleichzeitig in anderen, nicht wildschadensanfälligen Gebieten Jagdruhe lassen und diese unter Umständen im Intervall (einer Woche Jagdausübung folgen mehrere Wochen Jagdruhe) bejagen.

Bejagung im Herbst möglichst im Wald

Im Herbst sollten Rehe die Möglichkeit haben, sich auf den Winter vorzubereiten. Hier sollte man den Jagddruck auf Äsungsflächen minimieren. Im Gegensatz muss der Jagddruck im Wald erhöht werden, um Schäden zu minimieren und das Wild nach außen zu lenken.





Ausweisung von mind. 5 % Wild-/Jagdruhezonen auf das gesamte Jagdgebiet verteilt

Auch das Wild braucht Ruhe – jeder Stress kann zu erhöhtem Verbiss führen. Hierzu ist es notwendig, dem Wild nicht wildschadensanfällige Gebiete zur Verfügung zu stellen, ohne es dort jagdlich oder durch Erholungssuchende zu stören.

Überlegungen für die vegetationsarme Zeit

Vor allem im Frühjahr kommt es zu einem vermehrten Verbiss. Wo darf bzw. soll sich das Wild im Winter aufhalten?

Abschusserhöhung beim weiblichen Wild

Das Erlegen von Zuwachsträgern kann, vor allem in Gebieten mit viel Wildeinfluss im Wald, über wenige Jahre hinweg notwendig sein, bis sich die gewünschte Verjüngung eingestellt hat.

Keine Fütterung und Salzlecke in der Nähe von wildschadensanfälligen Flächen

Dadurch wird die Raumnutzung des standorttreuen Rehwildes erhöht und der Verbissdruck verringert. Richtig positionierte Fütterungen mit artgerechten Futtermitteln sowie Salzlecken sollten auch möglichst außerhalb des Waldes, z.B. auf geeigneten Wildäckern oder zu Hecken, errichtet werden (Lenkungseffekt nutzen).

Wenn gefüttert wird, dann richtig

Falsche Futtermittel, wie zu hohe Getreidemengen, sind einerseits durch das Jagdgesetz verboten (vgl. §53 OÖ Jagdgesetz), andererseits können sie Verbisschäden hervorrufen oder verstärken. Nicht selten führt dies auch zu Erkrankungen bei Wiederkäuern und sogar zum Tod.

Empfehlungen für den **Waldbesitzer**

In Erfahrung bringen, „wo der Schuh drückt“ – mindestens ein bis zweimal jährlich aktiv nachfragen

Regelmäßige Kommunikation zum Jäger ist der Grundstein zur gemeinsamen Lösung von Wildschäden. Nicht aus jeder verbissenen Pflanze ein Problem machen, sondern die gesamte Fläche im Blick behalten.

Wildschadensanfällige Flächen abgrenzen und mit dem Jäger klare Ziele definieren, Zielbaumart festlegen

Dem Jäger entsprechende Unterstützung zur Verbesserung der Bejagbarkeit anbieten, damit notwendige Abschüsse auch mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Eine Abstimmung der Waldarbeiten mit der Jäger ist in aller Regel sinnvoll.

Regelmäßige Kontrollen der Verjüngungsflächen, vor allem kurz vor Vegetationsbeginn

So lassen sich saisonale Verbisskonzentrationen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen zeitgerecht einleiten bzw. beim Jäger einfordern.

Unterstützung des Jägers bei Jagdeinrichtungen

Die gezielte Anlage von Schussschneisen und Reviereinrichtungen erleichtern die Bejagung.

Gemeinsam Äsungsangebot schaffen

Waldbestände im Umfeld von Verjüngungsflächen gezielt durchforsten und im Zuge von Aufforstungen fruchttragende Gehölze an Waldrändern einbringen. Rückewege und Böschungen von Forststraßen zusätzlich durch Mulchen nutzen, um den Druck von den Verjüngungsflächen zu nehmen.

Zeitgerechte Waldbaumaßnahmen

Oft haben Waldbesitzer keine klare waldbauliche Zielsetzung und Vorstellung über deren Umsetzung auf der Fläche. Fichtendickungen und Stangenhölzer werden auf besten Bonitäten oft zu Rehwildeinständen und bieten einen nahrungsunabhängigen Besiedlungsanreiz. Starke Durchforstungen und Pflegeeingriffe, wie sie gefordert und gefördert werden, vermindern das Einstandspotenzial, erhöhen gleichzeitig das Äsungsangebot und schaffen somit eine Entlastung auf anderen Flächen.

Belassen von Begleitvegetation

Die Verjüngung nicht behindernde Vegetation sollte auf jeden Fall stehen gelassen werden. Sie dient als Blitzableiter beim Verfeigen, kann als Verbisschutz und als Ausgleichsäsung dienen.



Dauerwaldbewirtschaftungskonzepte anstreben

Dauerwälder mit ihrer Vielschichtigkeit schaffen Lebensräume (Deckung, Einstand) und bieten zudem meist ausreichend Äsung. Die Wildschadensanfälligkeit gerade für Schältschäden ist deutlich geringer.

Verbringung oder Belassung von Kronen und Astmaterial

Schlagabraum ist neben seiner wichtigen Funktion der langsamen Nährstoffabgabe auch ein natürliches Verbisschutzmittel. Junge Bäume, die zwischen liegendebliebenen Kronenmaterial keimen, werden seltener verbissen. Gerade Kronenmaterial von Tannen und Laubgehölzen dient oft als Ausgleichsäsung.

Technische Verbiss-/Fegeschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Jagd

Waldbesitzer sollten den Jäger bei Zäunungen oder Einzelschutz einbinden. In vielen Revieren ist es ein Selbstverständnis, das auf Anfrage beim Auf- und Abbau geholfen wird.

Anlage von Verbissgehölzflächen/-streifen

Kleinere, forstlich ungenutzte Flächen, wie Wegränder oder Schneisen, der Jägerschaft zur Lebensraumverbesserung zur Verfügung stellen.



Verbreiterung der Erschließungslinien mit Randstreifen

Erschließungslinien sind im Wald oft zu schmal, um den Abtransport des Holzes ohne Schäden an anderen Bäumen zu gewährleisten. Diese können an den Rändern verbreitert und als Äsungstreifen genutzt werden.

Behandlung des Waldtraufes

Der Waldrand kann zur allgemeinen Verbesserung des Komplexes „Wald und Wild“ genutzt werden. Eine gute Waldrandgestaltung schafft Äsungspotenzial und erhöht die Biodiversität, schützt vor Sturmschäden und schafft ein dunkel-feuchtes Bestandesklima, das die natürliche Astreinigung fördert – ein Dreifachnutzen.

Koordination der forstlichen Bewirtschaftung mit Rücksichtnahme auf wildökologische und jagdliche Belange

Forstliche Maßnahmen können positive wie negative Einwirkungen auf das Wild haben. Es wäre sinnvoll, wenn die geplante Bewirtschaftungsmaßnahme – wenn möglich – rechtzeitig dem Jäger mitgeteilt wird.



Lebensraum- verbesserung

Empfehlungen für landwirtschaftliche Maßnahmen

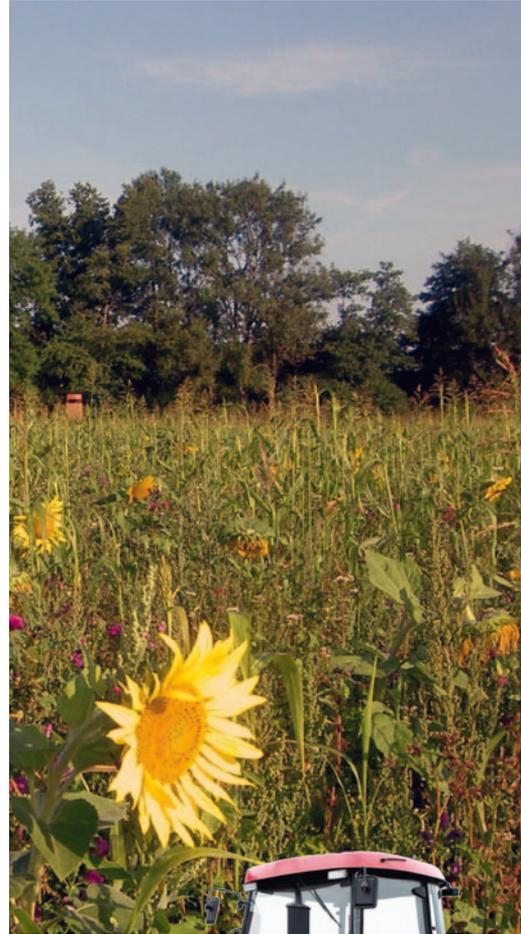
Vermeidung von Unterbrechungen der Wildwechsel durch Zäune oder Viehaustrieb

Jaucheverzicht oder zeitlich koordinierte Düngung hinsichtlich Äsungsverschmutzung und -verfügbarkeit für das Wild

Extensivierung wichtiger Wildäsungswiesen oder Vorgaben für deren Bewirtschaftung nach wildökologischen Gesichtspunkten (z. B. letzte Mahd spätestens Ende August, damit dem Wild Äsung für die Notzeit verbleibt)

Anlage von Winterbegrünungen, die Deckung und Äsung bieten, in ausreichender Entfernung (mind. 100m) von wildschadensanfälligen Flächen

Neben allen forstlichen und den vielen jagdlichen Maßnahmen sollten ebenfalls Maßnahmen gesetzt werden, die zur Lenkung von Erholungssuchenden wirken, um Wild und Wald nicht zu stören und dadurch Schäden verhindern. Das Ergebnis muss eine fundierte Planung sein – ein Biotophegekonzept, das ein zufriedenstellendes Ergebnis für Wald und Wild bedeutet.





Mariazeller Erklärung

Die Mariazeller Erklärung wurde von den Repräsentanten der Landesjagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich getroffen. Ausgehend von einem fachkundigen Diskurs über Wald und Wild beziehungsweise Forst und

Jagd hat man sich auf gemeinsame Ziele geeinigt. Diese sollen von allen Verantwortlichen auch auf Revierebene gemeinsam getragen und umgesetzt werden.

Ziele der Erklärung



Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll grundsätzlich dem natürlichen Potenzial entsprechend erfolgen können.



Weitere Verschlechterungen der Wildlebensräume und weitere Beeinträchtigungen des Wildes und seiner Lebensweise durch Dritte sind hintanzuhalten.



Die Regulierung der Schalenwildbestände ist die vordringliche Aufgabe der nahen Zukunft.



Die Wildstände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme sind.

Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte sind in gleichem Maße aufgerufen, entsprechende Maßnahmen auf allen Ebenen im Rah-

men eines ergebnisverbindlichen Dialogs zu setzen, um diese Ziele zu erreichen.

Mehr Informationen hierzu finden Sie unter: www.forstjagddialog.at



Folgende Faktoren können den Einfluss des Wildes positiv oder negativ auf die Verjüngung beeinflussen in Anlehnung an Univ.-Prof. Reimoser:



**Gemeinsame Faktoren suchen,
Maßnahmen ableiten
suchen und umsetzen.**



Weitere Informationen:

Burgenländische Landwirtschaftskammer

Dipl.-Ing. Herbert Stummer
Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt
T: 02682 702 602, E: herbert.stummer@lk-bgld.at

Landwirtschaftskammer Kärnten

Dipl.-Ing. Günther Kuneth, Mag. Dr. Dr. Elisabeth Schaschl
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt
T: 0463 5850 1281, E: guenther.kuneth@lk-kaernten.at,
elisabeth.schaschl@lk-kaernten.at

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Dipl.-Ing. Harald Hebenstreit
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
T: 05 0259 24205, E: harald.hebenstreit@lk-noe.at

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

WILDSCHADENSBERATUNG
Wolf-Dietrich Schlemper
Auf der Gugl 3, 4021 Linz
Tel: 050 6902 1436, E: wolf-dietrich.schlemper@lk-ooe.at

Landwirtschaftskammer Salzburg

Dipl.-Ing. Gregor Grill
Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg
T: 0662 870571 271, E: gregor.grill@lk-salzburg.at

Landwirtschaftskammer Steiermark

FD Dipl.-Ing. Stefan Zwettler
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T: 0316 8050 1270, E: stefan.zwettler@lk-stmk.at

Landwirtschaftskammer Tirol

Dipl.-Ing. Klaus Viertler, Dipl.-Ing. Georg Schweiger
Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck
T: 05 9292 1210, E: klaus.viertler@lk-tirol.at; georg.schweiger@lk-tirol.at

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

WILDSCHADENSBERATUNG
Dipl.-Ing. Thomas Ölz
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz
T: 05574 400 460, E: thomas.oelz@lk-vbg.at

Landesjagdverband Burgenland

GF Dipl.-Ing. Andreas Duscher
Johann Permayr-Strasse 2a , 7000 Eisenstadt
T: 02682 66878, E: andreas.duscher@bljv.at

Kärntner Jägerschaft

GF Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger
Schloß Mageregg ,Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt
T: 0463 511469 0, E: freydis.gradenegger@kaerntner-jaegerschaft.at

Niederösterreichischer Landesjagdverband

GF Mag. Sylvia Scherhauer
Wickenburggasse 3, 1080 Wien
T: 01 4051636 0, E: s.scherhauer@noeljv.at

Oberösterreichischer Landesjagdverband

GF Mag. Christopher Böck
Schloß Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian
T: 07224 20083, E: ch.boeck@ooeljv.at

Salzburger Jägerschaft

GF Dipl.-Ing. Josef Erber
Pass-Lueg-Straße 8, 5451 Tenneck
T: 06468 39922, E: josef.erber@sbg-jaegerschaft.at

Steirische Landesjägerschaft

GF Mag. Marion Sarkleti-König
Schwimmschulkai 88, 8010 Graz
T: 0316 673637, E: m.sarkleti-koenig@jagd-stmk.at

Tiroler Jägerverband

GF Mag. Martin Schwärzler
Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck
T: 0512 571093, E: martin.schwaerzler@tjv.at

Vorarlberger Jägerschaft

GF Gernot Heigl
Markus-Sittikus-Straße 20, 6845 Hohenems
T: 05576 74633, E: gernot.heigl@vjagd.at

Wiener Landesjagdverband

GF Sandra Tastl
Olympiaplatz 2, 4.0G. Top 4/7, 1020 Wien
T: 01 5484999, E: office@jagd-wien.at